



Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte Förderaufruf 2025

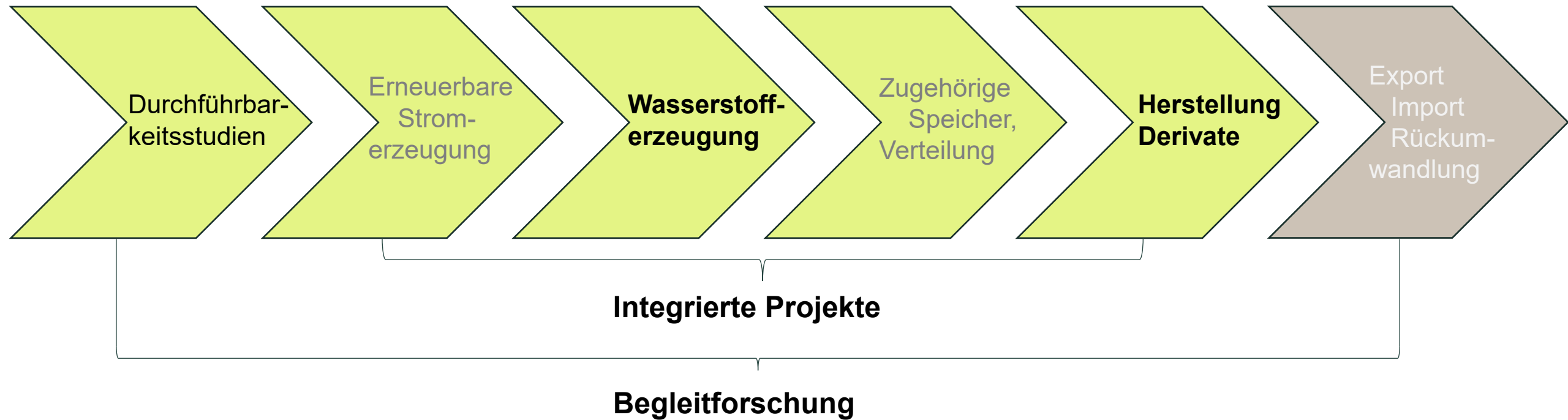
Jochen Seier, Martin Wiesenmayer

13. Oktober 2025

Ziele der Förderung

1. Aufbau eines globalen Marktes für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate
2. Einsatz und Erprobung von Technologien zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten von Unternehmen mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland
3. Vorbereitung und Umsetzung von Importrouten nach Deutschland

Was kann gefördert werden?



Begleitforschung möglich in Modul 1

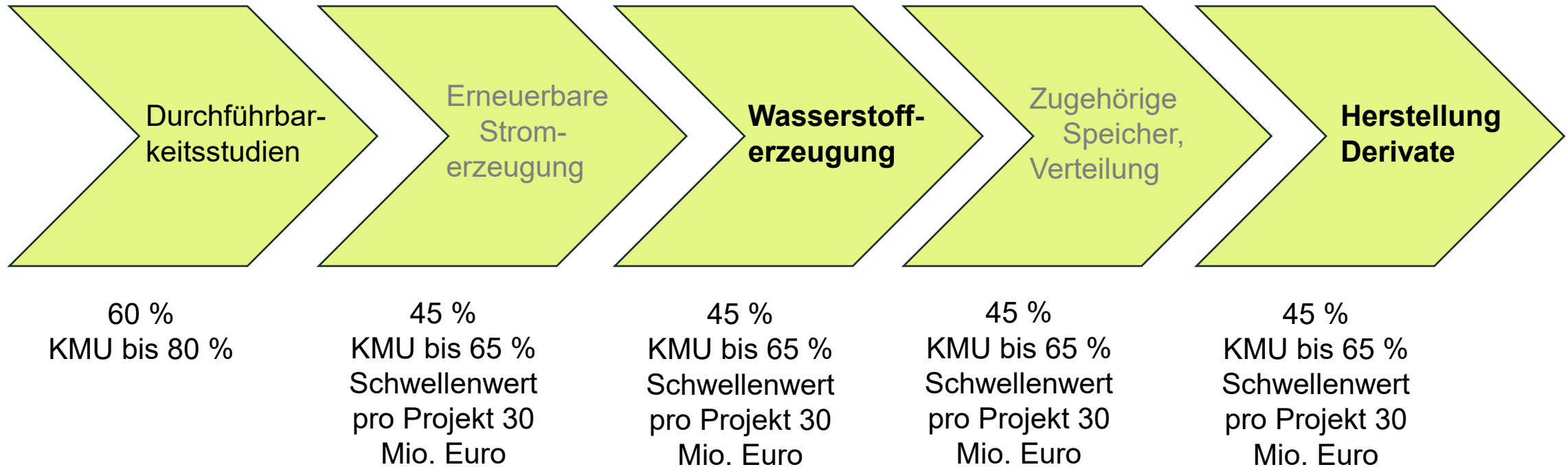
Umfangreichere Möglichkeiten zur Forschungsförderung in Modul 2

Wer kann gefördert werden?

- Zielgruppe und antragsberechtigt für Investitionsvorhaben und Durchführbarkeitsstudien sind Unternehmen mit Sitz in Deutschland (Betriebsstätte, Niederlassung) und Hauptsitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz
- Mittelständische Unternehmen werden zur Teilnahme ermutigt
- Special Purpose Vehicles sind antragsberechtigt, wenn sie diese Bedingung erfüllen
- Projekte müssen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz umgesetzt werden
- Zusätzlich sind Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland antragsberechtigt, die ein Investitionsprojekt begleiten

Wie hoch kann die Förderung ausfallen?

Modul 1



Die Förderquoten und –höhe richtet sich nach Beihilferegeln der EU, speziell den Artikeln 25, 28, 41, 49 der AGVO in der Fassung 2023. Daraus resultieren auch weitere Randbedingungen für die Förderung.

Voraussetzungen für eine Förderung (eligibility criteria)

- Antragsteller erfüllt die Kriterien aus Folie 4
- Umsetzungsort außerhalb Europäischer Wirtschaftsraum/Schweiz
- Antragsteller bleibt am Projekt beteiligt (keine Exportförderung), und die Anlage wird mindestens drei Jahre gerechnet ab der Inbetriebnahme betrieben
- Gesamtfinanzierung des Projekts ist gesichert
- Zeitplanung kompatibel zur Fördermaßnahme
- Regeln der Renewable Energy Directive (Strom, ggf. CO₂) werden eingehalten
- Nachhaltigkeitsstandards werden eingehalten
- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden, und ohne Förderung könnte das Projekt nicht umgesetzt werden

Qualitative Kriterien zur Bewertung der Vorschläge

- Effektive Unterstützung der Zielsetzung
- Hohe Chancen zur Erprobung innovativer Technologien aus Deutschland
- Wichtiger Beitrag zum Aufbau Importstruktur und Markthochlauf Wasserstoff
- Gute Hebelwirkung beim Fördermitteleinsatz
- Belastbare Zeitplanung durch gut dokumentierten Vorentwicklungsstand
- Hoher Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasen

Modul 2 – begleitende Vorhaben zu Modul 1

- ausschließlich begleitende Vorhaben zu Vorhaben in Modul 1 – laufende oder neue
- die geplanten Arbeiten müssen hinsichtlich des TRL eingeordnet werden – förderfähig sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bis einschließlich TRL 3 sowie Studien
- wir planen eine weitere Auswahlrunde im Anschluss an die laufende Runde

Eckdaten des Förderaufrufs 2025

- Veröffentlichung der novellierten Förderrichtlinie: [Bundesanzeiger 15.11.2024](#)
- Veröffentlichung des Förderaufrufs: [One-Stop-Shop Wasserstoff](#)
- Einreichen von Projektskizzen bis 18.12.2025
- Portal [easy online](#), Ministerium BMW, Fördermaßnahme internationale Wasserstoffprojekte, Förderbereich Modul 1, Verfahren Skizze
- Bei Modul 2 Ministerium BMFTR
- Bitte [Skizzentemplate](#) auf easy online hochladen. Verfügbar auf www.ptj.de
- Beratung zu Projektvorschlägen:
 - Modul 1: ptj-modul1-h2int@fz-juelich.de
 - Modul 2: ptj-ewf-h2int@fz-juelich.de





Kontakt

Dr. Jochen Seier

T +49 2461 61 - 3267

E j.seier@ptj.de

Projektträger Jülich

www.ptj.de

Der Projektträger Jülich ist Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH.